Mit hoher Concession.

Communal- und Intelligenz-Blatt

von und für

Schlesien, die Lausitz und die angrenzenden Provinzen.

Beiblatt zur Zeitschrift: SILESIA.

№ 13. Freitag, den 12. Februar 1847.

Der Pränumerationspreis dieser Blätter, welche wöchentlich zweimal und zwar Dienstag und Freitag erscheinen, beträgt vierteljährlich 12 Sgr. 6 Pf. Inserate, amtlicher und nichtamtlicher Art, werden gegen Erlegung von 1 Sgr. die Zeile aus gewöhnlicher Schrift aufgenommen, größere Schrift indessen wird nach Verhältniß berechnet. Inserate ersuchen wir Montags und Donnerstags bis Mittag 12 Uhr in unserer Expedition, Bäckerstr. № 90. Eingang an der Mauer abgeben zu wollen; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückgelegt werden.

Die Redaktion.

Vaterländische Kronik.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht:

Dem evangelischen Schullehrer Wolf in Röversdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie

Den bisherigen Kreis-Justiz- und Land- und Stadtgerichts-Rath Lemmer in Liegnitz zum Rath bei dem Ober-Landes-Gericht in Frankfurt a/O. zu ernennen.

Unter vermehrten Pulsbewegungen trat heute Mittag gegen 2 Uhr bei Ihrer Majestät der Königin ein allgemeiner Schweiß ein, der noch fortdauert und bereits eine merkliche Erleichterung der Brustbeschwerden, so wie eine Ermäßigung des Fiebers, bewirkt hat.

Berlin, den 5. Febrar 1847, Abends 7 Uhr.
Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Ihre Majestät die Königin haben unter fortdauernder, obgleich mäßigerer Transpiration, in der Nacht mehrere Stunden ruhig geschlafen. Diesen Morgen ist der Husten weniger quälend und weniger trocken. Im Grade des Fiebers ist keine Veränderung zu bemerken.

Berlin, den 6. Februar 1847, Vormitt. 10 Uhr.
Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Ihre Majestät die Königin haben eine ruhige Nacht und einige Stunden erquickenden Schlafes gehabt. Die kritischen Erscheinungen dauern fort, und mit ihnen macht sich eine fortschreitende Ermäßigung des Fiebers und der Brustbeschwerden bemerklich.

Berlin, den 7. Februar 1847, Morgens 10 Uhr.
Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Ihre Majestät die Königin haben im Allgemeinen eine ruhige Nacht gehabt, mehrere Stunden geschlafen, und wurden nur einige Male durch trockenen Husten belästigt. Diesen Morgen ist der Husten unter Erleichterung gelöst und das Fieber mäßig.

Berlin, den 8. Februar 1847.
Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Ihre Majestät die Königin haben den größeren Theil der Nacht ruhig geschlafen. Gegen Morgen reichlicher Auswurf. Das Fieber mäßig.

Berlin, den 9. Februar. Morgens 10 Uhr.
Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Das vierte Stück der Gesetzsammlung enthält Folgendes:

Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend.

Vom 3ten Februar 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.
thuen kund und fügen hiermit zu wissen:

Seit dem Antritt Unserer Regierung haben wir der Entwickelung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet.

Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufs, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unseren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unseren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche im Einklange mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern, geeignet ist.

Im Hinblick hierauf haben Wir, fortdauernd auf den von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 beschlossen, was folgt:

1) So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer; oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu Letzterer Uns ihrer Zustimmung zu versichern.

2) Den Vereinigten ständischen Ausschuß werden wir fortan periodisch zusammenberufen.

3) Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung

dem Vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir:

a) in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialständen durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 §. III. Nr. 2, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, beigelegt war:

b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird;

c) das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten.

Alles dies nach näherer Vorschrift der Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtages,
über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, und
über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Indem Wir sonach über die Zusagen Unseres Höchstseeligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, so wie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die, im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch Unseren Unterthanen einen besonderen Beweis Unseres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, daß sie Uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und Unsere — nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten — Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Patent, wegen Einberufung des Vereinigten Landtages

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.
haben durch das die ständischen Einrichtungen betreffende Patent vom 3. d. Mts. und die dazu gehörigen Verordnungen vom gleichen Tage die Absicht ausgesprochen, nicht nur, so oft die Bedürfnisse des Staats neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern, sondern auch wegen anderer wichtigen Landesangelegenheiten die Acht Provinzial-Landtage Unserer Monarchie zu einem Landtage zu vereinigen. Die während eines langen und gesegneten Friedens völlig geordnete Finanz-Verwaltung bedingt keinesweges die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung; da aber einige wichtige, zur Berathung des Vereinigten Landtages geeignete Gegenstände vorliegen und Wir überdies das Bedürfniß fühlen, das wichtige Ereigniß der Bildung regelmäßiger ständischer Central-Versammlungen auch dadurch zu bezeichnen, daß Wir die getreuen Stände Unserer Monarchie um Uns versammeln; so haben wir beschlossen, den Vereinigten Landtag in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin am Sonntag, den 11. April dieses Jahres, in Person zu eröffnen, und beauftragen das Staatsministerium, die Einberufung desselben durch den Minister des Innern zu veranlassen und die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Gegeben Berlin, den 8. Februar 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Ueber wucherisches Treiben.

(Fortsetzung.)

Wenn sich nun auch ein Solcher scheut, sich an einen des Wuchertreibens Verdächtigen zu wenden, so wird er doch durch die Noth dazu getrieben, und der Wucherer zieht ihn auch wohl nicht gleich die Haut über die Ohren; nein, er weiß sich sogar das Ansehen eines reellen Mannes zu geben und der Schuldner denkt in seiner Einfalt: die Leute thun doch Unrecht, daß sie diesen braven Mann als einen Geldpresser verläumden. Aber nur ruhig! die Geschäfte haben unter diesen beiden erst ihren Anfang genommen: denn inzwischen hat der Schlaue seinen Schuldner zu allerlei Händeln verleitet, ihm hie und da was aufs Ohr gehängt; später kommen ihm noch andere Verlegenheiten auf den Hals und er ist gezwungen, seine Zuflucht wieder zu dem alten Gläubiger zu nehmen. Der Schuldner wird aber nun einige Zeit unter allerlei Winkelzügen mit der Erfüllung seines Anliegens hingehalten, bis der Wucherer merkt, daß die Noth aufs Höchste gestiegen sei, um die Bedingungen desto schärfer stellen zu können. Was soll aber der gedrängte Mann thun? Er ist gezwungen, die Vorschriften und Bedingungen seines Peinigers zu erfüllen, um sich noch vor andern Verfolgungen zu schützen. Später tritt nun aber die Fälligkeit seiner Schuld ein, sein Gläubiger bleibt nicht aus, er wird aufs Aergste gedrängt und der arme Schuldner kann seinen harten Gläubiger jetzt nur durch allerlei Geschenke zu einiger Fristgestattung bewegen. Ist aber diese verflossen, so bewirkt der Wucherer ohne Säumen die Einziehung seiner ganzen Forderung, welche der Schuldner vielleicht nur zur Hälfte oder höchstens zu zwei Drittel wirklich erhalten hat. Seine Habe ist hierdurch zum größten Theile aufgegangen, er selbst und die Seinigen aber dem Bettelstabe nahe gebracht. — Daß nun in vielen Fällen ein sonst moralisch guter Mensch durch diese schändliche Einbüßung seines Eigenthums zur Verzweiflung gebracht und sich hierdurch zu Lastern hinreißen läßt, lehrt die Erfahrung. Der Wucherer trägt aber die größte Schuld seines Elends, denn hätte er ihn rechtlich und menschlich behandelt, ihn nicht zu dummen Händeln und Vergeudungen zu seinem Interesse verleitet, so könnte er sein früheres Eigenthum noch besitzen, welches nun auf Kosten verwendet und in den Beutel jenes Prellers gewandert ist. — Wenn nun auch ähnliche Fälle sich nicht so häufig ereignen und der Wucherer nicht immer direkt den Untergang seines Nebenmenschen befördert, so gibt es desto mehr Gelegenheit und Beispiele, wo er denselben indirekt zur Armuth verhilft; und dies geschieht vorzugsweise durch das baare Ankaufen von Forderungen gegen theilweise Auszahlung. Da nun diese Speculanten in der Regel genaue Localkenntniß besitzen und sich von den Umständen ihrer Nebenmenschen auf allerlei Art und Weise Kenntniß zu verschaffen wissen, so wird ihnen hierdurch der sehr einträgliche Handel bedeutend erleichtert. Hauptsächlich legen es diese Speculanten darauf an, die Schuldner bei den Gläubigern in Betreff ihrer Vermögensumstände in ein schlechtes Licht zu stellen, und es glückt ihnen hierdurch so wie durch andere Vorspiegelungen, meist sichere Forderungen Anderer oft für die Hälfte oder sogar für ein Drittel gegen sofortige Baarzahlung und Quittung der ganzen Valuta an sich zu bringen, wobei die Zinsen ja nicht vergessen werden. Mit

einer sehr ernsten Miene verfügt sich nun der saubere Herr zu seinem neu eroberten Schuldner, setzt ihn von der Erwerbung des Capitals in Kenntniß und fordert sofortige Zahlung. Daß diese nun sehr selten ohne gerichtliche Maßregeln geleistet wird, ist leicht zu denken; daß auch hierdurch sehr oft der Schuldner ruinirt und zum Bettler wird, ist ebenfalls klar.

(Schluß folgt.)

Kirchlicher Bericht der christ-katholischen Gemeinde zu Liegnitz, über das Jahr 1846.

Im Jahre 1846 fanden in der hiesigen christkatholischen Gemeinde 51 Taufen, 25 Trauungen u. 27 Begräbnisse statt.

Die christ-kath. Schule wird gegenwärtig von 90 Kindern besucht.

Die Gemeinde zählt 448 Stammnummern mit 11—1200 Seelen.

Im Monat Jan. des Jahres 1847 sind bereits 15 Stammnummern wieder beigetreten.

Freiwilliger Verkauf.

Zur freiwilligen Subhastation des in Rosenau sub No. 30. belegenen zu dem **Ehrenfried Mehwald**'schen Nachlasse gehörigen und auf 8030 rtl. abgeschätzten Bauerguts steht ein Bietungs-Termin auf den

26. März 1847 Vormitt. um 10 Uhr

im hiesigen Parteienzimmer an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Liegnitz, den 13. Januar 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auktion. Montag den 15. Februar c. Nachmitt. 2 Uhr werden vor dem Gerichtshause Pferde und Wagen, und in demselben Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, goldene Ketten, Meubles, Hausgeräth, 150 Paar Schuhe 2c. öffentlich versteigert werden.

Liegnitz, den 5. Februar 1847.

Feder, Auct.-Comm.

Der zur Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Tentschel auf den 12. dies. Mts. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumte Termin wird, nachdem über diese Jagd anderweit disponirt worden, hierdurch wieder aufgehoben.

Liegnitz, den 5. Februar 1847.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

1. Im Königl. Forstbezirk Rehberg den 22. Februar c. Vormittags 10 Uhr
   10 Klftrn. kiefern Knüppelholz in Stangenhaufen, 14 Schock dto. Reisig in Haufen und Gebunden, 250 Schock hart Reisig in Gebunden, und 43 Schock weich Reisig zum großen Theil in Haufen.

Versammlungsort der Käufer, bei gutem Wetter im Großteich Jag. 20., bei schlechtem Wetter im Wirthshause zu Bienowitz.

2. Im Schutzbezirk Fuchsberg den 24. Februar c. Vormitt. 10 Uhr
   12 Stück eichen Bauholz von verschiedner Länge und Stärke, 19 Klftrn. eichen Astholz, 27 Klftrn. dergl. Stockholz, 21 Schock hart und ca. 120 Schock gemischt weich Reisig.

Die Zusammenkunft der Käufer bei gutem Wetter im Jag. 5. bei schlechtem Wetter im sogenannten Neukretscham.

Die Königlichen Förster, Schmitten in Rehberg und Hertzog in Fuchsberg, werden auf Verlangen die Hölzer Kauflustigen zur Besichtigung schon vor den Terminen vorweisen.

Die Bezahlung der Steigerpreise erfolgt in den Terminen.

Oberförsterei Panten, den 10. Februar 1847.

Der Königliche Oberförster Schmidt.

Montag den 15. huj. Vormittag 9½ Uhr sollen im Stadtforst, Hinterhaide Abth. No. III.

circa 60 Haufen kieferne Stangen in Loosen zu halben Haufen,

meistbietend verkauft werden. Ort der Zusammenkunft Neurode. Liegnitz, den 8. Februar 1847.

Die Forst-Deputation.

Vom 12. c. ab wird in beiden hiesigen Brauhäusern

das Quart Bier zu 11 Pfennige,
die kleine Kanne à 7 sgr. 4 pf.,
die große Kanne à 14 sgr. 8 pf.,
den Vierlich à 27 sgr. 6 pf.,
das halbe Achtel à 1 rtlr. 22 sgr. 6 pf.
das ganze Achtel à 3 rtlr. 15 sgr.

und aus dem Communkeller unter dem Rathhause:

den halben Vierlich Bier à 13 sgr.
den Vierlich à 26 sgr.,
das halbe Achtel à 1 rtlr. 17½ sgr.,
das ganze Achtel à 3 rtlr. 5 sgr.,

verkauft. Die Taxe ist in den Brauhäusern sowie im Communkeller affigirt.

Liegnitz, den 10. Februar 1847.

Die Repräsentanten der Brau-Commune.

Volksgesangverein.

Montag den 15. im Badehaussaale.
Donnerstag den 18. im Walterschen Lokal.
Sonntag den 21. in Lindenbusch.

Der Vorstand.

Technische Gesellschaft.

Sonnabend am 13. Februar, Fortsetzung des vorigen Vortrages. — Abstimmung wegen des Balles.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Eine Kammerjungfer, welche in weiblichen Handarbeiten, besonders aber im Schneidern und Besorgen der Wäsche geübt ist, findet ein angemessenes Unterkommen im herrschaftlichen Schlosse zu Kaltwasser. Hierzu geeignete Personen können sich persönlich oder durch Einsendung ihrer Zeugnisse melden.

Ein Leichen-Inventarium, bestehend in 12 schwarztuchenen Mänteln, 3 schwarztuchenen und 2 weißleinenen Leichentüchern, 2 schwarztuchenen Röcken,

einen Aufbewahrungskasten zum Verschließen und 4 schwarz angestrichenen, mit Eisen beschlagenen Stützen, ist bald zu verkaufen und das Nähere hierüber bei dem Schmidtmstr. Brüger sen. zu erfahren.

Einladung.

Sonntag den 14. Februar findet Abendessen nebst Bürgerball im Ressourcensaal statt, dazu ich mich beehre ganz ergebenst einzuladen, bitte aber die geehrten Theilnehmer, wegen dem zu treffenden Arrangement, bis spätestens Sonnabend den 13. dies. Mts. zu unterzeichnen.

à Couvert 15 Sgr.

Billets nach der Tafel zum Ball à 7½ sgr. sind an der Kasse zu haben. Die Plätze können Sonntag früh belegt werden. W. Liebig, Ressourcenpächter.

Liegnitz, den 12. Februar 1847.

Frisch geschossene Hasen, mit und ohne Fell sind billigst zu haben im Preuß. Hofe.

Cotillon-Orden.

Ganz neue Muster Cotillon-Orden, von Bronce und emaillirt, das Stück von 1 bis 1½ Sgr. empfehlen. Böhm u. Reichelt.

3000 Thaler

sind von Johanni d. J. ab gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen durch O. Wüstrich in Tentschel bei Liegnitz.

Columbia-Cigarren.

Wir haben einen Posten ganz alte Columbia-Cigarren, und verkaufen 100 Stück à 1 rtl. 5 sgr. bei größern Abnahmen bedeutend billiger.

Böhm u. Reichelt,

In meinem Hofe auf der Jauerstraße steht von Ostern 1847 ab, eine Wohnung; bestehend in einer Stube im zweiten Stockwerk und Zubehör an einen soliden Miether offen. Daesler.

Ndr.-Schellendorf, den 8. Febrnar 1847.

Markt- und Hainauerstraßenecke im Hause des Herrn Plouda ist in der ersten Etage eine Wohnung bestehend aus drei Stuben, Küche und Boden zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem jezzigen Miether derselben zu erfragen.

Burgstraße 260 im Hinterhause sind ein halb Dutzend birkne Stühle, ein bolierter Kleiderschrank, eine Komode, eine lackirte Bettstelle, ein Mahagoni-Nähtisch, ein kiefernes Nähtischchen billig zu verkaufen.

Am Ringe sind zwei möblirte Zimmer für Herrn im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Mittelstraße Nr. 421. ist die erste Etage zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Topfgasse No. 169 ist die Hälfte der zweiten Etage bestehend aus 3 tapezierten Stuben nebst Küche und Zubehör zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen.

Hainauerstr Nr. 284 am Thore, jedoch noch innerhalb der Stadt, sind Parterre vier freundliche Zimmer nebst Küche, Keller, Boden- und Mitbenuzzung eines Gartens Ostern d. J. ab zu vermiethen.

Ein herrschaftliches Quartier, bestehend aus 8 Zimmern, Kochstube, Speisegewölbe, Keller u. sonstigem Zubehör, ist Ring- und Frauenstraßen-Ecke, im Hause No. 525 für Termin Johanni zu vermiethen und zu beziehen.

Sonntag, den 14. d. M.

Nachmittag-Concert

im

Wintergarten.

Anfang Punkt 3 Uhr. Bilse.

Meteorologische Beobachtungen.

Februar	Barom.	Th. n. R.	Wind.	Wetter
9. Früh	27″3,5‴	—4°	SW.	Heiter, dann trübe.
„ Mittag	27″2,5‴	0	SW.	trübe sehr wind.
10. Früh	27″4‴	—4°	WNW.	Heiter, sehr windig.
„ Mittag	27″4‴	—1°	NW.	
11. Früh	27″4,25‴	—7°	SW.	Heiter, etwas Wind.
„ Mittag	27„4,5‴	—2,5°	SSW	

Höchste Getreidepreise des preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum. Vom	Waizen. weißer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Waizen. gelber. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Gerste. Rthlr	Sgr.	Pf.	Hafer. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	10. Februar.	3	6	—	3	5	—	3	—	—	2	8	—	1	11	—
Goldberg	6. „	3	10	—	3	2	—	3	2	—	2	10	—	1	10	—
Hirschberg	4. „	3	12	—	3	8	—	3	6	—	2	10	—	1	8	6
Jauer	6. „	3	8	—	3	5	—	3	2	—	2	10	—	1	10	—
Löwenberg	1. „	3	10	6	3	5	—	2	2	6	2	8	—	1	7	—

Briefkasten. Das uns eingesandte Gedicht „Ein Polen Ende" wird in der nächsten Nummer erscheinen. — Das fürtreffliche Rezept, welches ein gutes Vomitif ist, wolle man gefällig in die Staats-Apotheke nach L — n senden, wo dergleichen Mittelchen mit Freuden zur größern Kenntnißnahme für Stadt, Land und sonstiger Umgegend verarbeitet und ausposaunt wird. Hrn. N—w. i. G. das Gedicht wie der Velin-Briefbogen sind zwar beide gut gerathen, doch die Schattenseite ist zu stark beschattet und kann deshalb keine Aufnahme finden. — Hr. P. B—n in L. Warum keine Antwort auf die Anfrage, Sie scheinen sich getroffen gefühlt zu haben, daher das Schweigen.

Die Redaction.